

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten

Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte

07.04.2020

8. Trägerinformation

**zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen
Corona-Pandemie**

hier: Erweiterung der Liste der Berufsgruppen / Erweiterung der Ein-Eltern-Regelung

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrte Trägervertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ständig neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie erfordern auch ein stetiges Nachsteuern des Notbetreuungssystems. So führt bspw. der sprunghafte Anstieg der Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes (KuG), die notwendige Absicherung der Aufgaben der bezirklichen Gesundheits- und Ordnungsämter, des Landesamtes für Flüchtlingswesen sowie die zunehmende Beanspruchung der Kinder- und Jugendhilfe zur Absicherung des Kinderschutzes und der stationären Hilfe zur Erziehung (HzE) dazu, dass sich die Senatsverwaltung für Jugend auf Basis des § 8 Absatz 3, letzter Satz der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung dazu entschieden hat, die Liste der anspruchsberechtigten Berufe, für die die Ein-Eltern-Regelung gilt, zu erweitern.

Nunmehr gilt die Ein-Eltern-Regelung auch für folgende Aufgabenbereiche:

- Agentur für Arbeit (BA) / **Regionaldirektion** (hier: Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld; Leistungsgewährung Arbeitslosengeld, Kindergeldzuschlag (Familienkasse) / IT-Technik) und **Jobcenter** (SGB II-Auszahlung)

- Kinder- und Jugendhilfe (hier: **stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe** sowie **Krisen- und Notdienste** zur Absicherung des Kinderschutzes, **Regionaler Sozialer Dienst**)
- Mitarbeiter/innen der **Gesundheitsämter**
- **Bundeswehr** (hier: Sanitätsdienste / medizinisches Personal)
- Betriebsnotwendiges Personal der **Ordnungsämter** zur Durchsetzung der Kontaktsperren)
- Betriebsnotwendiges Mitarbeiter/innen des **Landesamtes für Flüchtlingswesen (LAF)**
- **BVG und S-Bahn Berlin:** (hier: Fahrdienste und Leitzentralen)

Darüber hinaus wurden die Unfallversicherung, die Bürgerämter sowie Berufe psychosozialen Versorgungssystems in die Zwei-Eltern-Regelung aufgenommen:

Die angepasste Liste finden Sie in **Anlage 1** dieses Schreibens. Diese wird auf der Homepage der Senatsverwaltung als Download zur Verfügung gestellt.

Die Liste ist ab dem **08.04.2020** gültig. Anmeldungen können ab sofort erfolgen.

Für Rückfragen auch im Einzelfall stehen Ihnen weiterhin die **Hotline der Senatsverwaltung** unter **030 90227 6060** sowie das **Funktionspostfach** kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de zur Verfügung.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Schulze

Anlage 1

Übersicht über die systemrelevanten Bereiche Kita- und /oder Schulnotbetreuung (gültig ab 08.04.2020)

Vorbemerkung

Gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2 EindVO) sind die Kindertagesstätten und Schulen im Land Berlin geschlossen. Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung wird ein eingeschränkter Betrieb für die **Notbetreuungen** erlaubt.

Es gilt unverändert **die sozialen Kontakte so gering wie möglich zu halten** sowie die Infektionsketten zu unterbrechen. Aus diesem Grund wurde nur eine sehr **eingeschränkte Auswahl von Berufsfeldern** festgelegt, für die eine Notbetreuung angeboten werden könnte.

Folgende Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes sind festgelegt:

1. **Vorrang der häuslichen Betreuung**, d. h. es gibt keinen Anspruch auf Notbetreuung, sofern es eine Möglichkeit zur häuslichen Betreuung gibt.

und

2. **ein Elternteil in einem systemrelevanten Berufsfeld, das unter die Ein-Elternregelung fällt (siehe Tab. 1)**

oder

beide Elternteile sind in systemrelevanten Berufsfeldern tätig (Zwei-Eltern-Regelung) (siehe Tab. 2)

Die folgenden Tabellen weisen die anspruchsberechtigten Berufsgruppen / Berufe sowie die Zuordnung zur Ein- bzw. Zwei-Eltern-Regelung aus.

1. Ein-Elternregelung

Ein-Elternregelung bedeutet: Es besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit für das/die Kind/Kinder und ein Elternteil arbeitet in einer der nachstehenden systemrelevanten Berufsgruppen.

Tabelle 1: Ein-Elternregelung (für folgende Berufsgruppen gilt die Ein-Elternregelung)

I.	Berufsgruppen (Ein-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
I.1	Polizei	
I.2	Feuerwehr	
I.3	Justizvollzug	
I.4	Bundeswehr	<ul style="list-style-type: none"> • Nur betriebsnotwendiges Bundeswehrpersonal im Sanitätsdienst / medizinischen Bereich, Beschaffungswesen
I.5	<p>betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich</p> <p><i>(insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personal der Krankenhäuser (u. a. ärztliches Personal, Pflegepersonal u. medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern; Beschaffung, Logopäden, Ergotherapeuten) • Personal in Laboren und Apotheken • alle Arztpraxen einschließlich des dort tätigen betriebsnotwendigen Personals • Psychotherapeuten, Psychiater, Psychologen/innen in niedergelassenen Praxen • Physiotherapeuten, Ergotherapeuten • Hebammen • Versorgung mit lebenserhaltenden Medizinprodukten, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Gesundheitshandwerke • (Private) Krankentransporte • Nicht anspruchsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ○ Logopäden, ○ Orthopädiegeschäfte ○ Zahntechniker
I.6	betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre und ambulante Pflege einschließlich Reinigung, Versorgung, Küche etc.

I.	Berufsgruppen (Ein-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
I.7	Behindertenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenwerkstätten • stationäre / teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe
I.8	sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel- und Drogeriemärkte (Versorgung mit Lebensmitteln: Lebensmittelketten, auch Bäcker, Konditoren, Tabakwarenhandel, Getränkemärkte, Spätis)
I.9	Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaldirektion v. a. Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld; Leistungsgewährung Arbeitslosengeld, Kindergeldzuschlag (Familienkasse) / IT-Technik • Jobcenter, v. a. Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II
I.10	betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in <u>ausgewählten</u> öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksamtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste* <small>*hierunter fallen auch MA von freien Trägern</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/innen der bezirklichen Gesundheitsämter • Mitarbeiter/innen der Ordnungsämter (zur Durchsetzung der Kontaktsperren) • Mitarbeiter/innen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (zur Leistungssicherung für die Flüchtlinge) sowie Flüchtlingsunterkünfte* • Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe* (hier: Notdienste Kinderschutz, Krisenteams, Regionaler Sozialer Dienst, Beschäftigte in stationären und teilstationären Einrichtungen*)
I.11	betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)	<ul style="list-style-type: none"> • BVG und S-Bahn Berlin (hier Fahrdienste, Leitstellen / Betriebszentralen)

2. Zwei-Elternregelung

Zwei-Elternregelung bedeutet: Es besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit für das/die Kind/Kinder und beide Elternteile arbeiten in einer der nachstehenden Berufsgruppen.

Tabelle 2: Zwei-Eltern Regelung (für folgende Berufsgruppen gilt die Zwei-Elternregelung)

Nr.	Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
II.1	Hilfsorganisationen	z.B. Johanniter Unfallhilfe, Malteser, DRK, THW, freiwillige Feuerwehr, Notfallseelsorge, Krisentelefone, etc. (Anmerk: private Krankentransporte = Ein-Eltern-Regelung)
II.2	Krisenstabspersonal	
II.3	Bundeswehr	(Anmerkung: für Sanitätsdienst / medizinisches Personal / Beschaffungswesen gilt die Ein-Eltern-Regelung)
II.4	betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)	beim ÖPNV u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Fahrdienste ÖPNV • Reinigung • Sicherheitspersonal (siehe auch noch Personal kritische Infrastruktur), • Sonstige Leitzentralen (Betriebsleitzentrale; Leittechnik) • Werkstattpersonal • <u>Nicht anspruchsberechtigt:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Taxen <p>Energieversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stromversorgung, Gas, Kraftstoffe (Tankstellen), Heizöl und Fernwärme (systemrelevante Kraftwerke) • Strom- / Gasversorger z.B. 50Hertz, Vattenfall, NBB Netzwerkgesellschaft, Stromnetz Berlin, Gasag • Einrichtungen zur Wartung und Aufrechterhaltung der Netze • u.a. Hersteller von Notstromaggregaten, Zulieferfirmen <p>Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung mit Trinkwasser • Abwasserbeseitigung • Einrichtungen zur Wartung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung • erforderlichen Labore; Trinkwasseruntersuchungsstellen <p>Flughafen Berlin-Brandenburg und Tegel</p>

Nr.	Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
II.5	<p>betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksamtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste*</p> <p>*hierunter fallen auch MA von freien Trägern</p> <p>(Anmerkung: für ausgewählte öffentliche Einrichtungen gilt die Ein-Eltern-Regelung; siehe Ziffer I.10)</p>	<p>Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe /</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebsnotwendiges Personal in der ambulanten Jugendhilfe* • Kita-Koordination, Vormünder <p>Beschäftigte der Eingliederungshilfe* in ambulanten Angeboten</p> <p>Beschäftigte* der Sucht(kranken)hilfe (Suchtberatungsstellen / Suchthilfe; Drogennotdienste)</p> <p>Beschäftigte* der Wohnungsnotfall-/Wohnungslosenhilfe</p> <p>Beschäftigte* in Frauenhäuser</p> <p>Beschäftigte* in Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen</p> <p>Beschäftigte* in Flüchtlingsheimen</p> <p>Bürgerämter</p> <p>Bundesdruckerei</p> <p>Deutsche Rentenversicherung (RV) / Unfallversicherung (UVK)</p> <p>Industrie- und Handwerkskammer (IHK)</p> <p>Messe Berlin</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung</p> <p>Gesetzliche Betreuer/innen von Erwachsenen*</p>
II.6	<p>Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert</p>	<p>Kita: Pädagogisches Personal, Reinigung, ggf. Küche</p> <p>Schule: pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, wie Erzieher/innen, Betreuer/innen, Lehrkräfte, Hausmeister, Verwaltungsleitungen, Schulsekretäre/innen</p>

Nr.	Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
II.7	sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung	<p>Grundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionseinrichtungen, Groß- und Einzelhandel, Zulieferer, Logistik-Branche einschließlich Kraftfahrer / LKW Deutsche Post inkl. Deutsche Post Inhaus Services, DHL, MenüPartner GmbH; PIN Mail AG inkl. PIN Services GmbH. <p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachrichten- und Informationswesen – TV, Radio, Internet • Journalistinnen/en • Zulieferer und Logistik für die Erstellung z.B. Drucker/innen <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Banken • Investitionsbank Berlin Brandenburg • Landesbank Berlin • Geldtransportunternehmen • Steuerberater/innen und Lohnbuchhaltungsbüros (nur: Zahlbarmachung von Löhnen / Gehälter Dritter) <p>Informationstechnik und Telekommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechenzentren, • Sicherung der Übertragungsnetze, • Telekommunikationsdienste • z. B. Telekom/Vodafone usw. <p>Weiteres Personal kritische Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierärzte und –pfleger/-innen • Tiermittelgeschäfte • Schädlingsbekämpfung • Sicherheitsfirmen (auch Wachdienste f. Bundeswehr) • Not-und Entstörungsdienste z.B. Aufzüge, Gas, Strom, Wasser • Bestatter/innen sowie Friedhofsmitarbeiter/innen; Krematorien • Gerichtsmedizin • Seelsorger /innen aller Konfessionen • Eisenbahngewerbe (Triebfahrzeugführerinnen, Disponenten/-innen) • Sanitätshäuser • Wäschereien (nur in den Kernbereichen zum Erhalt der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (Krankenhäuser, Pflegebereich, Kitas, Schulen, stationäre Jugendhilfe, soziale Einrichtungen • Gebäudereinigung (nur in den Kernbereichen zum Erhalt der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (Krankenhäuser, Pflegebereich, Kitas, Schulen, stationäre Jugendhilfe, soziale Einrichtungen • Gewerkschaftssekretäre (koordinierende Aufgaben)

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN KITA - Erklärung der Eltern

(Stand: 06.04.2020; 10:00 Uhr)

Name des Kindes

Name der Eltern

Elternteil 1

Elternteil 2

Name des Arbeitgebers

Elternteil 1

Elternteil 2

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kitanotbetreuung:

Elternteil 1	Elternteil 2	Berufsgruppen ¹
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Polizei (I.1), Feuerwehr (I.2) und Hilfsorganisationen (II.1)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Justizvollzug (I.3)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krisenstabspersonal (II.2)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bundeswehr (I.4) / (II.3)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn (I.11), BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver-/ Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas) (II.4)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (I.5) (v. a. ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich (I.6)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behindertenhilfe (I.7)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund u. Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste (I.10) / (II.5)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsagentur für Arbeit (Regionaldirektion / Jobcenter) (I.9)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert (II.6)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (I.8) / (II.7)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel (Lebensmittel- und Drogeriemärkte) (I.8)

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

¹ Für folgende Berufsgruppen gilt die **Ein-Elternregelung**: Polizei (I.1); Feuerwehr (I.2), Justizvollzug (I.3), (I.4) Bundeswehr (hier: Sanitätsdienste / medizinisches Personal, Beschaffung), Gesundheitsbereich (I.5), Pflegebereich (I.6), Behindertenhilfe (I.7), Lebensmittel- und Drogeriemärkte (I.8), Regionaldirektion / Jobcenter (I.9), ausgewählte Leistungsbereiche der öffentlichen Verwaltung (I.10), betriebsnotwendiges Personal von BVG und S-Bahn Berlin (I.11)